

Schreikrämpfe bei Gesetzesanwendung?

UMWELT Kreisverwaltung weist Kritik von Björn Thümler (MdL) zurück



Die Störche in Glüsing locken viele Besucher zur Storchestation. BILD: JAN LEHMANN

BERNE/JL – Verärgert hat sich die Kreisverwaltung über den Berner Landtagsabgeordneten Björn Thümler (CDU) geäußert. Dieser habe einen Schuldigen für die Querelen um Bauprojekte an der Glüsinger Storchestation gesucht und den Landkreis gefunden. Wie berichtet, hatte die Kreisverwaltung eine Bauvoranfrage der Gemeinde abgelehnt, in der es um die Schaffung eines Besucherparkplatzes an der L 868, eine Besucherplattform und eine Zuwegung ging. Björn Thümler sagte dazu: „Wenn man die Begründungen liest, kriegt man bei jedem dritten Absatz Schreikrämpfe.“

Ähnlich pointiert antwortete jetzt der Referatsleiter im Büro des Landrats, Hans-Dieter Griepenstroh: „Die Schreikrämpfe eines Landtagsabgeordneten werden die Kreisverwaltung jedenfalls nicht dazu veranlassen, entgegen gesetz-

lichen Bestimmungen Menschen hier einer Gefahr auszusetzen.“ Griepenstroh bezog sich dabei auf den Wunsch der Gemeinde, einen Parkplatz an der Landesstraße zu bauen. Besuchergruppen müssten dann die Straße an einer Stelle überqueren, die zwischen zwei Kurven außerhalb der geschlossenen Ortschaft liegt. Eine Querungshilfe sei dort nicht zulässig.

Die gewünschte Wegeverbindung über eine Wiese habe der Landkreis nicht erlaubt, weil die Störche dadurch „in einem Ausmaß gestört würden, das mit den Anforderungen aus dem Naturschutzrecht nicht vereinbar ist.“ In der Kreisverwaltung frage man sich nach dem Rollenverständnis eines Land-

ECHO

tagsabgeordneten, der einerseits Gesetze in Hannover mit verantwortete, bei deren Anwendung vor Ort aber Schreikrämpfe kriege, schreibt Referatsleiter Griepenstroh in der Pressemitteilung.

Die Gemeinde habe bereits nach drei Monaten eine Anhörung zur Ablehnung bekommen. „Wenn es weitere drei Monate bis zum förmlichen Ablehnungsbescheid gebraucht hat, dann ist dies insbesondere der Intervention eines Landtagsabgeordneten aus der Gemeinde Berne geschuldet“, begründet Griepenstroh die von Thümler kritisierte Bearbeitungsdauer.